

II- 4834 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 28. Juli 1975

Zl. 11.633/14-I 1/75

2235 / A. B.

zu 2156 / J.

B e a n t w o r t u n g

Präs. am 7. AUG. 1975

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DEUTSCHMANN und Genossen (ÖVP), Nr. 2156/J, vom 11. Juni 1975, betreffend Katastrophenschäden in Kärnten

Anfrage:

1. Um welche Reservemittel handelt es sich in der Ankündigung von Staatssekretär Haiden, die in der Kärntner Tageszeitung vom 15.4.1975 im Zusammenhang mit künftigen Katastrophenschutzmaßnahmen zitiert werden und wann werden diese bereitgestellt?
2. Um welche Umschichtungen - von welchem Budgetansatz zu welchem Budgetansatz - handelt es sich und wann und wie wird diese Umschichtung wirksam werden?
3. Um welche zusätzlichen Dotierungen - bei welchen Ansätzen - handelt es sich, wann und in welcher Weise werden diese wirksam?

Antwort:

Im Bereich der Forstwirtschaft wurden nach Rücksprache mit den Landesforstinspektionen und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten für die Behebung von Unwetterschäden an Forstwegen in Kärnten 2,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Bundesmittel stammen aus der Zentralreserve, wobei es sich um Umschichtungen innerhalb der Budgetansätze 1/602 und 1/603 handelt.

Im Bereich des Flußbaues wurden zur raschen Behebung der vordringlichsten Schadensfälle und für Maßnahmen mit besonders vordringlichem Charakter und mit vorbeugender Wirkung folgende Aktionen gesetzt:

- 2 -

Im Rahmen einer ersten Sofortaktion wurden für das Land Kärnten 2.116.000 Schilling an Bundesmitteln bewilligt. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen der Bindungsfreigabe des Grundbudgets.

In einer zweiten Sofortaktion wurden Bundesmittel in der Höhe von 700.000 Schilling, die aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag stammen, bewilligt.

Auf dem Sektor des landwirtschaftlichen Wasserbaues wurde in Kärnten für die Behebung von 35 Rutschungen 1,500.000 Schilling, für die Behebung von Schäden an 14 Entwässerungsanlagen 300.000 Schilling und für definitive Maßnahmen von besonderer Dringlichkeit 369.000 Schilling an Bundesmitteln bewilligt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag.

Abschließend verweise ich auch auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi und Genossen, Nr. 2040/J (2026 AB XIII. GP).

Der Bundesminister:

